

Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW

Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wahren Appell der Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW

Die Aktionsgemeinschaft möchte am Weltkindertag den Blick auf die Situation und die Rechte junger Geflüchteter lenken. Es geht um konkrete Lebensbedingungen, Finanzierungsfragen und gesetzliche Grundlagen:

1. Standardabsenkungen in der Jugendhilfe

Auch in NRW sind Standardabsenkungen möglich - und es wird von ihnen Gebrauch gemacht. So dürfen in sogenannten Brückenlösungen Jugendliche in Mehrbettzimmern untergebracht werden und die Fachkraftquote wurde gesenkt. Ziel der Jugendhilfe muss es sein, diese Brückenlösungen möglichst schnell abzubauen und alle jungen Geflüchteten in regulären Jugendhilfemaßnahmen unterzubringen. Aktuell ist aber eher eine gegenläufige Tendenz zu erkennen. Einige Bundesländer senken die Altersgrenze zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen auf 16 Jahre ab.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Geflüchtete in NRW mahnt seit Jahren: Unterbringungseinrichtungen sind keine kindgerechten Orte. Die dort untergebrachten Kinder und Jugendliche haben keine Chance auf die angemessene Umsetzung ihrer Rechte auf Bildung, Entwicklung, Teilhabe, Gesundheit und Schutz. Ihre Teilhabechancen an Bildung, Betreuung, Wohnen, Freizeit und Arbeit sind stark eingeschränkt. Kinder und Jugendliche leben dort mit ihren Eltern auf engstem Raum ohne Privatsphäre, nicht einmal in den Sanitärräumen gibt es einen privaten Ort. Diese Wohnsituation löst häufig Ängste bei den jungen Menschen aus. Deshalb dürfen Brückenlösungen keine "Lösungen" sein, sondern höchstens eine kurzfristige Abhilfe.

2. Bezahlkarte

Durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 16. Mai 2024 ist die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete gesetzlich verankert. NRW beteiligt sich an der Bezahlkarte. Ab Herbst wird voraussichtlich die Implementation beginnen.

Mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche erwarten wir erhebliche Nachteile durch die Einführung einer Bezahlkarte. Die persönliche Freiheit bei Alltagsentscheidungen wird erheblich limitiert, was angesichts der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter hoch problematisch ist. Ohne die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge für Verbände und Vereine zu entrichten, werden die Möglichkeiten zur soziokulturellen Teilhabe stark eingeschränkt. künstliche Grenzen schaffen.

Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Demokratiebildung und der Vermittlung von Werten in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gefördert. Die Kürzungen treffen viele örtliche Träger der Jugendarbeit, da die Kommunen in der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten zu weiten Teilen mit freien Trägern der Jugendarbeit kooperieren.

Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der
evangelischen Jugend in NRW

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Diözesancaritasverbände in NRW

Jugendliche ohne Grenzen NRW
(JOG)

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendarbeit NRW e.V.

Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW

3. Förderungen von s.g. MSJO

Migrant*innenjugendselbstorganisationen (s.g. MJSO) machen seit Jahrzehnten auf ihre strukturelle Benachteiligung aufmerksam. Aufgrund von Gründen wie Mitgliederzahlen, Standortbedingungen aber auch Diskriminierung können sie die Bedingungen für strukturelle Förderungen oftmals nicht erfüllen. Deren Maßstäbe orientieren sich an großen und etablierten Verbänden, was kleinere und jüngere Verbände ausschließt. Übrig bleibt oft nur die Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Spenden oder zeitlich befristete Projektmittel, die keinen nachhaltigen Aufbau und faire Vergütung von Fach- und Honorarkräften zulassen. Die Arbeit in MJSO wird daher überdurchschnittlich unbezahlt und auf Kosten engagierter Ehrenamtler*innen durchgeführt.

Die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen führen dazu, dass die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend abgedeckt werden können. Aktivitäten müssen sich selbst tragen und können nicht vergünstigt angeboten werden, was Zugänge erschwert und junge Menschen ausschließt. Gleichzeitig bieten diese Vereine jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund oder Rassismus-Erfahrung Zugang, der ihnen in mehrheitlich weißen Vereinen oft verwehrt bleibt. Sie finden dort Orte der Repräsentation, Identifikation und Akzeptanz. MJSO sind damit nachgewiesenermaßen Orte, an denen diese jungen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit empfinden können. Damit haben die Vereine einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Menschen, ihren Prozess des Ankommens sowie ihre Sozialisierung in Deutschland. Sie wirken präventiv gegen antidemokratische Radikalisierung, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung.

4. Kürzungen im Landeshaushalt

Gerade in einer finanziell angespannten Lage ist es aus unserer Sicht unverzichtbar, dass die Landesregierung in NRW ein klares Bekenntnis zur prioritären Finanzierung von Jugendarbeit für und mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ausspricht. Gesellschaftlichen Spannungen, die sich in Anbetracht der Wahlergebnisse der EU-Wahl auch unter jungen Menschen widerspiegeln, können wir nur begegnen, wenn wir Räume gestalten, die allen jungen Menschen zur Verfügung stehen - und nicht durch Förderlogiken künstliche Grenzen schaffen.

Die Angebote und Leistungen, die aus der Titelgruppe 68 des Landeshaushalts finanziert werden, sind in der Praxis der Träger schon lange regulärer Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie legen ihren Schwerpunkt darauf, jungen Menschen Räume zu eröffnen, die allen zur Verfügung stehen - mit Fluchtgeschichte, internationalen Biografien oder ohne. Diese Räume ermöglichen Integration und fördern gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.

Obwohl die Landesregierung versprochen hat, ihre Prioritäten bei Jugendlichen zu setzen und in dem Bereich Jugend keine Kürzungen vorzunehmen, kürzt sie in der Titelgruppe 68 die Mittel für Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete an die Kommunen in NRW im Haushaltsentwurf 2025 um 2.406.300 Mio. Euro, so dass für 2025 nur noch 900.000€ zur Verfügung stehen.

Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in NRW

Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Diözesancaritasverbände in NRW

Jugendliche ohne Grenzen NRW (JOG)

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW

Mit den Mitteln aus “Gemeinsam Mehrwert” werden unverzichtbare kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Demokratiebildung und der Vermittlung von Werten in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gefördert. Die Kürzungen treffen viele örtliche Träger der Jugendarbeit, da die Kommunen in der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten zu weiten Teilen mit freien Trägern der Jugendarbeit kooperieren.

5. Landesantidiskriminierungsgesetz

Rassismus und Diskriminierung gehören leider auch zum Alltag von jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das in Deutschland seit 2006 in Kraft ist, ist damals als wichtige Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von Diskriminierung verabschiedet worden. Innerhalb kürzester Zeit hat sich in der Praxis aber herausgestellt, dass dieses Gesetz häufig an seine Grenzen stößt und somit auch in der Durchsetzung mehrere Lücken aufweist, die die Wirksamkeit des AGG massiv beeinträchtigen. Zentrale Schwächen des AGG sind u.a. der begrenzte Anwendungsbereich, die Nachweispflicht sowie begrenzte Rechtsfolgen für Personen die sich rassistisch und diskriminierend verhalten.

Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in NRW

Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Diözesancaritasverbände in NRW

Jugendliche ohne Grenzen NRW (JOG)

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Als Aktionsgemeinschaft für junge Geflüchtete fordern wir:

- Keine Absenkung der Rechte von geflüchteten Jugendlichen, und vor allem der Altersgrenze auf 16. Das Primat der Jugendhilfe für alle Jugendlichen muss weiterhin gelten.
- Das schulnahe Bildungsangebot in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen, welches bereits 2020 angekündigt wurde, endlich umzusetzen.
- Kinder und Jugendliche ausreichend mit Bargeld auszustatten, um sie in ihrer Eigenständigkeit zu fördern und Entscheidungen zu treffen. Sie dürfen auf keinen Fall aufgrund der Bezahlkarte weniger Möglichkeiten haben, am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.
- Institutionelle Förderungen von s.g. MJSO niederschwellig zur Verfügung zu stellen. Fördervoraussetzungen müssen zeitgemäß und rassismuskritisch angepasst und vereinfacht werden.
- Die im Landeshaushalt 2024 vorgenommene Kürzung der Titelgruppe 68 darf sich nicht wiederholen. Vielmehr muss die Titelgruppe in den Kinder- und Jugendförderplan integriert werden, um diese Angebote langfristig finanziell abzusichern. 
- Das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Landesdiskriminierungsgesetz muss schnellstmöglich auf den Weg und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.